Der Rat der Stadt Marl hat am .09. .10. .1988 die 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6a beschlossen. Die 1. Teilaufhebung wurde heute eingetragen:

Marl, den 17. 11. 1987
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB bei der 1. Teilaufhebung dieses Planes beteiligt. Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.

Marl, den 02.02.1988
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die 1. Teilaufhebung dieses Bebauungsplanes hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.02.1988 bis 02.03.1988 offengelegen.

Marl, den 03.03.1988
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 1. Teilaufhebung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 BauGB am 22.12.1988 als Satzung beschlossen hat.

Marl, den 29.12.1988
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Unter Bezugnahme auf meine Verfg. vom 17.07.1989 Az.:35.2.1-5206 /Ma- 36/89 werden Verletzungen von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.

Münster, den 17. 07. 1989
Der Regierungspräsident
I. A.

L.S. gez. Dudziak
Oberregierungsbaurat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 08. 09. 1989, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 10 vom 28. 08. 1989, ist bekanntgemacht worden, daß für die 1. Teilaufhebung dieses Planes das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB durchgeführt worden ist und daß der Plan mit der Eintragung der 1. Teilaufhebung im Vermessungsamt der Stadt Marl während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die 1. Teilaufhebung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung gem. § 12 BauGB rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 18. 09. 1989
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Flur	Flurstück	Eigentümervermerk/Adresse	Erbbauberechtigter
181	224	"Allgemeine"Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	
	142	Brodek, Hans, Kaufmann	
	172, 173	Dr. Brodek, Heinz, Diplom-Kaufmann	
	150,223,225,226, 227,228	Carbonia AG für Anlage und Verwaltung in Aachen	
	5, 6	Duma, Franz, Dreher	
	191, 192	Evangelische Kirchengemeinde	
	181, 182	Fischer, Heinrich, Bäckermeister	
	155,157,160,184	Gramsler, Hermann, Direktor	
	83	Grannemann, Wilhelm, Kaufmann	
	109,110,4:1	Hellmann, Heinrich, Bäckermeister	
	108	Hellmann, Heinrich, Kaufmann, zu 55/100 Anteil und Hellmann, August, Bauer, zu 45/100 Anteil	
	102, 185	Huserek, Hans, Bauunternehmer	
	100	Huserek, Hans, Bauunternehmer zu 2/5 Anteil, Schelitt, Ernst, Hausmeisterkeister zu 1/5 Anteil und Tillmann, Wilhelm, Bauunternehmer zu 2/5 Anteil.	
	183, 186, 187	Hülsmann, August, Bauer	
	133, 137	Hülsmann, August, Bauer	Brodek
	132, 179, 180	" " "	Roog
	131, 134	" " "	Tillmann
	177, 178	Lauffer, Gerhard, Kaufmann	
	176	Lauffer, Günter, Kaufmann	
	85	Lönsgang, Herbert, Dipl.-Ing.	
	104	Roog, Jupp, Architekt u. Bildgestalter	
	106	Rorschhauser, Reinhold, Ingenieur	
	229,230,236,254, 255,256	Rüsch, Ludwig	
	245	Rüsch, Ludwig	Bannenberg
	253	" "	Berks
	248	" "	Block
	234	" "	Bruns
	238	" "	Ein
	243	" "	Gerlach
	233	" "	Hahn
	247	" "	Hänel
	239	" "	Hubsamen
	241	" "	Keckerbauk
	252	" "	K.ch
	240	" "	Dr. Lagner
	244	" "	Lang
	251	" "	Mangel
	231,232	" "	Richter
	249	" "	Dr. med. Schulze
	250	" "	Schulenski
	247	" "	Sissany
	257	" "	Thone
			Wasniak
	222	Neuapostolische Kirche des Landes NW, Körperschaft des öffentlichen Rechts	
	9, 10	Pelkenne, Anna, geb. Rotenz, Ww.	
	188,189,199,200-221	Rieder, Heinrich August, Gastwirt	
	103	Schmitt, Ernst, Handelsvertreter	
	11,21,501,135,139, 146,153,154,158,161, 164,165,168,410,189	Stadt Marl	
	107	Dr. Stoev, Edmund, Bergwerksdirektor a.D.	
	105	Dr. Stoev, Edmund, Bergwerksdirektor a.D. zu 2/3 Anteil und Rorschhauser, Reinhold, Ingenieur, zu 1/3 Anteil.	
	1:4, 175	Stoever, Edith, geb. Lauer, Hausfrau	
	193	Tegtmann, Ludwig, Landwirt	
	152	Vieter, Rudolf, Ingenieur	
	194, 195	Völler, Hedwig, und Miterben	Ka. BP, Benzin u. Petroleum
	198	Völler, Paul, Bäckermeister, und Miterben	

Der Rat der Stadt Marl hat am02.07.1987 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6a beschlossen und auf die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet. Die Änderung wurde heute eingetragen.

Marl, den 26.10.1987
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß §4 BauGB bei der 5. Änderung dieses Planes beteiligt. Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs.1 BauGB wurde durchgeführt.

Marl, den 26.10.1987
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die 5. Änderung dieses BeBauungsplanes hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.11.1987 bis 02.12.87 offengelegen.

Marl, den 07.12.1987
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 5. Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und §10 BauGB am 11.03.1988 als Satzung beschlossen hat.

Marl, den 14.04.1988
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Unter Bezugnahme auf meine Verfg. vom 13.06.1988 Az.:35.2.1-5206 /Ma- 25/88 werden Verletzungen von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.

Münster, den 13.06.1988
Der Regierungspräsident
I. A.

L.S. gez. Dudziak
Oberregierungsbaurat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 21.05.1988 veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 10 vom 27.06.1988 ist bekanntgemacht worden, daß für die 5. Änderung dieses Bebauungsplanes das Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB durchgeführt worden ist und daß der Plan mit der Eintragung der Änderung im Vermessungsamt der Stadt Marl während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die 5. Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 28.06.1988
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Textfestsetzung

1. **Aufhebung der Baustufenordnung der Stadt Marl**
In der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abstufung und Regelung der Bebauung für Teile des Amtsbezirkes Marl i. Westf., umfassend die Stadt Marl (Baustufenordnung) vom 12.04.1960 (Sonderbeilage zum Amtsblatt der Regierung Münster Nr. 20 vom 14.05.1960) und der ersten Verordnung über die Änderung und Ergänzung der Baustufenordnung vom 12.06.1961 (Sonderbeilage zum Amtsblatt der Regierung Münster Nr. 25 vom 24.06.1961) sind folgende Teile des Bebauungsplangebietes als B II o. - Gebiet ausgewiesen:
"Das Gebiet nordwestlich der Obersinnerer Straße umfassend die Flurstücke Flur 181 Nr. 15, 14, 13, 12, 8 und 7, nordwestlich begrenzt durch eine gerade Linie zwischen der Schnittpunkt der Flurstücksgrenzen der Flurstücke 12, 14 und 71 und dem südlichen Grenzpunkt des Flurstücks Flur 182 Nr. 48 mit der Straße "In de Flaläme"."
Die verbindlichen Regelungen der im § 9 Bundesbaugesetz bezeichneten Art der Baustufenordnung werden im Bereich dieses Bebauungsplanes aufgehoben.

Zeichenerklärung:

GEBÄUDESTAND — nachrichtlich
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Dach der Vollgeschosse

GRENZEN — nachrichtlich
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

KENNZEICHNUNGEN — nachrichtlich
- Kennzeichnung nach §9(1)2BauGB
- Die Grenzschäche in Gefährdungsbereich eines Flözes liegt, oberflächen in Bergbaugebiet.

VERMERKE, VERSORGUNGS- UND ENTWÄSSERUNGSANLAGEN — nachrichtlich
- Bordstein
- Bach
- Fahrbahnrand
- Laterne
- Hydrantenkasten
- Kanaldeckel

Vollkorn Signaturen siehe Zeichenvorschrift NW

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- WR — Reines Wohngebiet
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- MI — Gewerbegebiet
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Grünfläche (Spielplatz)
- Verkehrsflächen
- Fläche für Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für Stellplätze im Bauland
- Fläche für Garagen im Baulend
- Öffentliche Parkfläche
- (I) Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- II als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,4) Geschoßflächenzahl
- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes
Marl, den 8. 8. 1967
Vermessungsamt
gez. Hosch
Amtsoberbaurat

Für den Entwurf:
Marl, den 8. 8. 1967
Baudezernent
gez Pieper
Beigeordneter

Der Rat der Stadt Marl hat am 2.1.1962, 26.7.1962 und 21.5.1968 beschlossen, auf der einen Flächenseite zwischen Obersinnerer Straße und Saalsandstraße die Bebauungsplan aufzustellen und offenzulegen sei.
Marl, den 28 8 1967
Der Amtsdirektor
I. A.
L.S. gez Breugst
Dipl.-Ing.

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 15.09.1969 bis 17.10.1969 offengelegen.
Marl, den 18.1.1968
Der Amtsdirektor
I. A.
L.S. gez Breugst
Dipl.-Ing.

Z. diesem Plan gaben die Erklärung des Verbandsausschusses und des Verbandsvorstehers des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 9.11.1967 Az.: 6.6881.66
Marl, den 18.1.1968
Der Amtsdirektor
I. A.
L.S. gez Breugst
Dipl.-Ing.

Der Rat der Stadt Marl hat diesen Bebauungsplan gemäß § 2 (1) und § 10 des Bundesbaugesetzes am 26.10.1970 als Satzung beschlossen.
Marl, den 16.11.1970
Der Amtsdirektor
I. A.
L.S. gez Beier
Amtsvermessungsrat

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 18.2.1971 (Aktenzeichen: 35.2.1-5206.4 (Marl 68)) genehmigt.
Essen, den 18.2.1971
Landesbaubehörde Ruhr
I. A.
L.S. gez. Reissinger
Regierungsbaudirektor

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 30.3.1971, veröffentlicht in amtlichen Bekanntmachungsblatt des Kreises Marl und seiner Gemeinden Nr. 21 vom 22.4.1971 ist bekannt gemacht worden, daß dieser Plan genehmigt worden ist und daß er zu Verwaltungszwecken während der Dienststunden jedermann zur Einsicht bereitgehalten wird. Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 des Bundesbaugesetzes rechtsverbindlich geworden.
Marl, den 30.3.1971
Der Amtsdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Amtsvermessungsrat

Bei der Aufstellung dieses Planes hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Straßenbaulastträger der B 51 mitgewirkt.
Marl, den
Der Amtsdirektor
I. A.
L.S. gez Breugst
Dipl.-Ing.

Änderung auf Grund der Bedenken und Anregungen und des Ratsbeschlusses vom 23.10.1968 heute eingetragen.
Marl, d-n 16.11.1970
Vermessungsamt
gez. Beier
Amtsvermessungsrat

Zeichenerklärung:
- Bauverbotszone für den Straßenbau
- WR — Reines Wohngebiet
- (I) — Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,1) — Geschoßflächenzahl
- o — offene Bauweise
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baulinie
- Baugrenze
- Flächen für Versorgungsanlagen (Umformerstation)

Der Rat der Stadt Marl hat die erste Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 (7) des Bundesbaugesetzes am 15.9.1972 als Satzung beschlossen.
Marl, den 30.6.1972
Der Amtsdirektor
I.A.
gez. Beier
Amtsvermessungsrat

Die erste Änderung dieses Bebauungsplanes wurde nach § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 15.8.1972, Aktenzeichen 35.2.1-5206.4 (Marl 68) genehmigt.
Essen, den 15.8.1972
Landesbaubehörde Ruhr
I.A.
L.S. gez. Köster
Regierungsbaurat z.A.

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 20.8.1972, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Marl und seiner Gemeinden Nr. 28 vom 15.9.1972, ist bekanntgemacht worden, daß die erste Änderung dieses Planes genehmigt worden ist und der Plan mit der Eintragung der Änderung im Vermessungsamt während der Dienststunden öffentlich ausliegt. Die erste Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 des Bundesbaugesetzes rechtsverbindlich geworden.
Marl, den 14.9.1972
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Amtsvermessungsrat

Zeichenerklärung zur 2. Änderung
- Aufhebung der Baulinie
- Aufhebung der Baugrenze
- Aufhebung der öffentlichen Parkfläche
- Aufhebung der Geschoßzahl als Höchstgrenze
- Aufhebung der Straßenbegrenzungslinie
- Aufhebung des Baugrundstückes für den Gemeinbedarf
- Begrenzungslinie des Beiblattes
- neue FESTSETZUNGEN siehe Beiblatt

Zu diesem Bebauungsplan ist die Satzung der Stadt Marl vom 10.01.1991 über örtliche Bauvorschriften für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen beschlossen. Die Haushausweges zu beachten (Amtliches Bekanntmachungsblatt Nr. 2 der Stadt Marl vom 04.02.1991).

Stadt Marl
Bebauungsplan Nr. 6a
zugleich Aufhebung der Baustufenordnung
nach den §§ 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960(BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962(BGBl. I S. 429) und § 4 der 1. Durchführungsverordnung vom 29.11.1960(GV.NW.S. 433)
Gemarkung Marl, Flur 181
Maßstab 1:1000

Endstand: rechtsverbindlich seit 22.03.1973 in der Fassung vom 27.06.1988 (5. Änderung)
Der Bebauungsplan besteht aus 3 Blättern. In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes einschließlich der Änderungen Nr.5 eingearbeitet.
Das Original Der Originale Blatt 1 bis Blatt 3 dieses Bebauungsplanes und sowie die Begründungen werden beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Beiblatt zum Bebauungsplan Nr. 6a der Stadt MARL

Gemarkung MARL
Flur 181
Maßstab 1:1000

Der Rat der Stadt Marl hat am 17.07.1986 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6a beschlossen.
Die Änderung wurde heute eingetragen.

Marl, den 19.03.1987
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 2 (5) BBauG bei der 4. Änderung dieses Planes beteiligt.
Die Beteiligung der Bürger gemäß § 2a (2) BBauG wurde durchgeführt.

Marl, den 19.03.1987
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die 4. Änderung dieses Bebauungsplanes hat gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 24.03.1987 bis 24.04.1987 offengelegen.

Marl, den 21.04.1987
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 4. Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 BauGB am 02.07.1987 als Satzung beschlossen hat.

Marl, den 10.09.1987
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Unter Bezugnahme auf meine Verfg. vom 05.11.1987 Az.: 35.2.1-5206/Ma-43/87 werden Verletzungen von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.

Münster, den 05.11.1987
Der Regierungspräsident
I.A.
L.S. gez. Dudziak
Oberregierungsbaurat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 21.12.1987 veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 1 vom 22.01.1988 ist bekanntgemacht worden, daß für die 4. Änderung dieses Bebauungsplanes das Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB durchgeführt worden ist und daß der Plan mit der Eintragung der Änderung im Vermessungsamt der Stadt Marl während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die 4. Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 29.02.1988
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die 4. Änderung dieses Bebauungsplanes hat gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 22.04.1987 bis 22.05.1987 offengelegen.

Marl, den 29.05.1987
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Marl hat am 24.05.1984 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6a beschlossen ~~und auf die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a (2) BBauG verzichtet~~.
Die Änderung wurde heute eingetragen.

Marl, den 10.09.1984
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Krömann
Stadtbauamtsrat

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 2 (5) BBauG bei der 3. Änderung dieses Planes beteiligt.
Die Beteiligung der Bürger gem. § 2a (2) BBauG wurde durchgeführt.

Marl, den 10.09.1984
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Krömann
Stadtbauamtsrat

Die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes hat gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 12.09.1984 bis 12.10.1984 offengelegen.

Marl, den 15.10.1984
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) und § 10 BBauG am 20.12.1984 als Satzung beschlossen hat.

Marl, den 07.02.1985
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 21.05.1985 Aktenzeichen 35.2.1-5206/Ma-20/85 genehmigt.

Münster, den 21.05.1985
Der Regierungspräsident
I.A.
L.S. gez. Dudziak
Oberregierungsrat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 30.05.1985 veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 10 vom 10.06.1985 ist bekanntgemacht worden, daß die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes genehmigt worden ist und daß der Plan mit der Eintragung der Änderung im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die 3. Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 19.06.1985
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

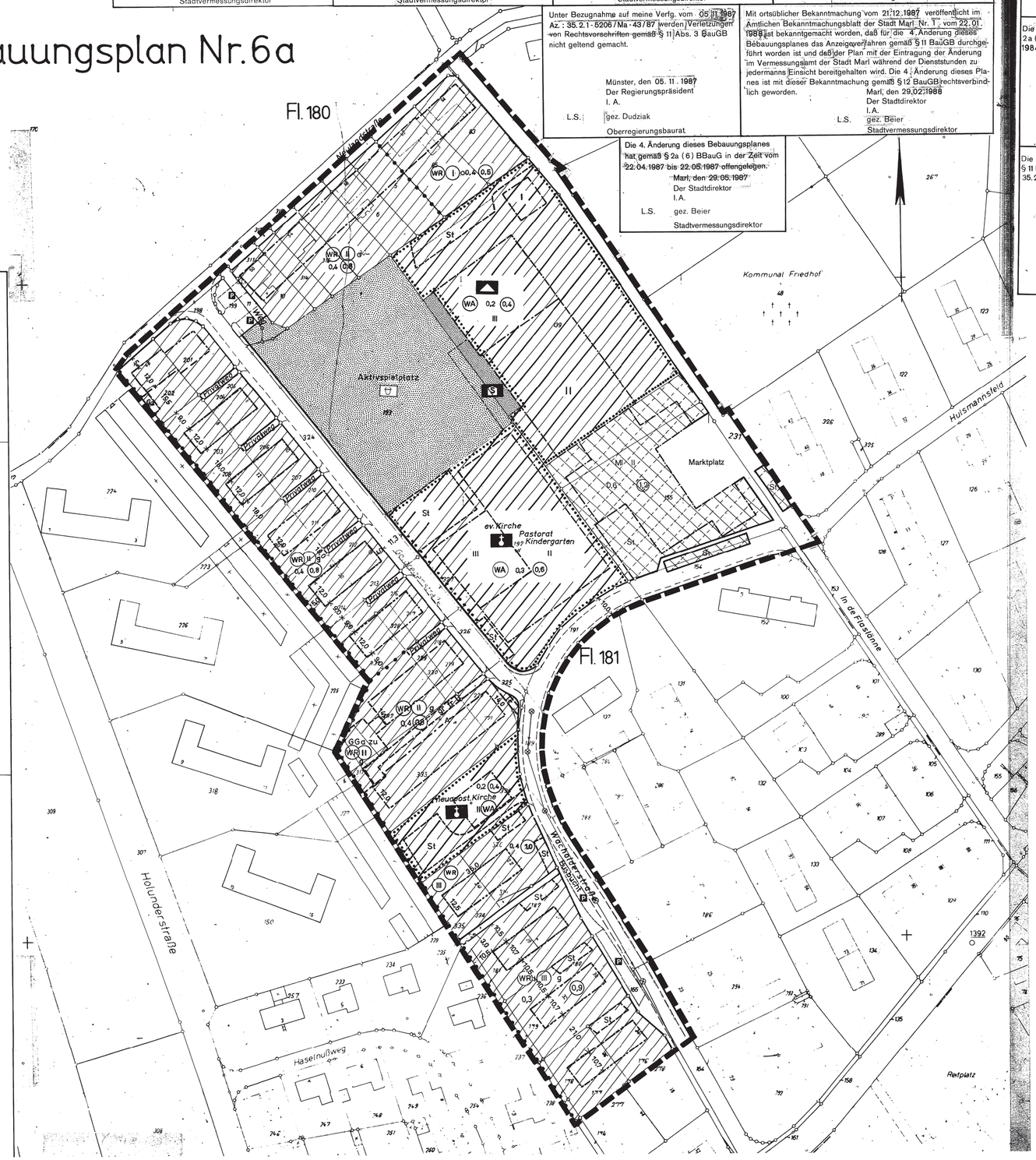

GRENZEN
nachrichtlich

- Begrenzungslinie des Beiblattes
- Begrenzungslinie für vorgesehenen Standort des Spielhauses

FESTSETZUNGEN

- MI — Mischgebiet
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
  - Schule
  - Kirche
- öffentliche Grünfläche
  - Aktivspielplatz
  - S — Spielhaus
- gr fr lr — mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit
- lr — mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Gelsenwasser AG
- II - III — min. II, max. III Vollgeschosse

weitere Erklärungen siehe Hauptblatt

TEXTFESTSETZUNGEN

1. In der öffentlichen Grünfläche (Aktivspielplatz) ist das Spielhaus allgemein zulässig, in dem u. a. folgende Einrichtungen vorgesehen sind:
   a. Materiallager
   b. Werkräume
   c. überdachtes Spielen

2. Die öffentliche Grünfläche (Aktivspielplatz) ist nach allen Seiten, mit Ausnahme der zum Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Schule) gelegenen, mit einem mindestens 2 Meter hohen zu bepflanzenden Erdwall einzufassen.

3. Die Gemeinschaftsgaragen werden gemäß § 70 BauONW dem mit "A" gekennzeichneten Baugebiet zugeordnet.

4. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen westlich der Goldregenstraße zwischen Goldregenstraße und den überbaubaren Flächen werden Garagen, überdachte Stellplätze und überdachte Freisitze gemäß § 23 (5) BauNVO ausgeschlossen.

5. Im Mischgebiet sind Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Größe von 1200 qm Geschoßfläche mit dem Kernsortiment Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren ohne ausgeprägten Schwerpunkt ausnahmsweise zulässig.
   Eine Nutzung von 5% der Verkehrsfläche durch ein ergänzendes Randsortiment ist zulässig. Als Verkaufsfläche gilt die Summe der Flächen, die dem Verkauf dienen und dem Kunden allgemein zugänglich sind einschließlich Treppen, Gänge, Standflächen für Einrichtungsgegenstände, Schaufenster und Freiflächen.

6. **Stellplätze und Garagen nach § 12 Baunutzungsverordnung (BauNVO)**
   Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 6 a ist über die im Bebauungsplan festgesetzten Flächen für Gemeinschaftsgaragen, für Stellplätze im Bauland, für Garagen im Baulandhinaus, wenn diese letztgenannten Flächen bereits durch den ruhenden Verkehr belegt sind, die Anlage von Stellplätzen, Carports und Garagen generell zulässig Bei der Anlage von Garagen ist zu den öffentlichen Verkehrsflächen ein Mindestabstand von 5,0 m einzuhalten.

Zu diesem Bebauungsplan ist die Satzung der Stadt Marl vom 09.01.1997 über örtliche Bauvorschriften für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Bereich Wacholderstraße 22-44 (gerade Hausnummern) zu beachten (Amtliches Bekanntmachungsblatt Nr. 2 der Stadt Marl vom 27.01.1997).

Der Rat der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die Satzung zur Aufhebung der Gestaltungssatzung vom 09.01.1997 beschlossen.
Die Satzung zur Aufhebung der Gestaltungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 8 vom 11.04.2024 in Kraft.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden in diesem Beiblatt nicht nur die 2. Änderung dieses Planes, sondern auch bestehenbleibende Festsetzungen nochmals festgesetzt.

Die Aufhebung von Festsetzungen siehe blaue Eintragung auf dem Hauptblatt.

Der Rat der Stadt Marl hat am 19.12.1974 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6a und die öffentliche Auslegung beschlossen.

MARL, am 4.5.1976
Der Stadtdirektor
I.A
L.S gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Zur 2. Änderung dieses Planes gehören die Erklärung des Verbandsausschusses und des Verbandsdirektors des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 9.5.1975 Az: 713-268-66

MARL, am 4.5.1976
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die 2. Änderung dieses Planes hat gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 10.5.1976 bis 10.6.1976 offengelegen.

MARL, am 21.6.1976
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Marl hat die 2. Änderung dieses Planes gemäß § 2 (1) und § 10 des BBauG am 23.9.1976 als Satzung beschlossen.

MARL, am 26.10.1976
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die 2. Änderung dieses Planes wurde nach § 11 Bundesbaugesetz mit Verfügung vom 22.11.1976 Aktenzeichen: 35.2.1-5206-52 Ma/76 genehmigt.

MÜNSTER, am 22.11.1976
Der Regierungspräsident
I.A.
L.S. gez. Dudziak
Regierungsbaurat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 13.4.1977 veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 14 vom 12.5.1977 ist bekanntgemacht worden, daß die 2. Änderung genehmigt worden ist und daß der Plan mit der eingetragenen Änderung im Vermessungsamt während der Dienstunden öffentlich ausliegt. Die 2. Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 BBauG rechtsverbindlich geworden.

MARL, am 16.5.1977
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

VERMESSUNGSAMT
STADT MARL

Angef.: MARL, am 4.5.1976

gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Beiblatt zum BEBAUUNGSPLAN NR. 6a